Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 16 938
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 25. August 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. September 2015) und **Antwort**

Sanierungsbedarf der Polizeiabschnitte der Direktion 6

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit welchem Investitionsbedarf für welche Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen rechnet der Senat hinsichtlich der jeweiligen Gebäude der einzelnen Polizeiabschnitte der Direktion 6?

Zu 1.: Nach Auskunft der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) als Geschäftsführerin des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) stellt sich der Sanierungsbedarf in der Direktion 6 wie folgt dar:

Gebäude/Liegenschaft	Abschnitt	Summe Gebäudescan
Haus 01- 04 - Cecilienstr. 92	Abschnitt 62	**16.807.053**
Haus 01 - Heinrich-Grüber-Str. 35	Abschnitt 63	**82.016**
Haus 01 - Pablo-Picasso-Str. 4	Abschnitt 61	**5.153.711**
Haus 02 - Pablo-Picasso-Str. 4	Abschnitt 61	**2.514.508**
Haus 03 - Pablo-Picasso-Str. 4	Abschnitt 61	**1.537.753**
Haus 04 - Pablo-Picasso-Str. 4	Abschnitt 61	**373.956**
Haus 05 - Pablo-Picasso-Str. 4	Abschnitt 61	**1.171.333**
Haus 01 - Segelfliegerdamm 42	Abschnitt 65	**304.575**
Haus 02 - Segelfliegerdamm 42	Abschnitt 65	**115.072**
Haus 03 - Segelfliegerdamm 42	Abschnitt 65	**81.155**
Gesamtsumme Gebäudescan gerundet		**28,1 Mio. €**

Neubaumaßnahmen für Abschnittsgebäude sind zurzeit nicht geplant.

2. Welche einzelnen Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen wurden in/an den Gebäuden der jeweiligen Polizeiabschnitte der Direktion 4 mit Mitteln in welcher jeweiligen Höhe in den letzten 6 Jahren durchgeführt?

Zu 2.: Der Senat geht davon aus, dass sich die Frage auf die Direktion 6 bezieht.

In den Abschnittsgebäuden der Direktion 6 wurden bezogen auf die letzten 6 Jahre (seit 2009) nach Auskunft der BIM keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

3. Welche weiteren konkreten baulichen Maßnahmen sind für die einzelnen Standorte der Polizeiabschnitte der Direktion 6 in welchem Zeitrahmen jeweils geplant?

Zu 3.: Hierzu kann laut Auskunft der BIM zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abschließende Aussage getroffen werden. Die Maßnahmen des geplanten Baubudgets ergeben sich aus der Priorisierung des jährlich aktualisierten Gebäudescans. Die sich daraus ergebende Maßnahmenplanung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates der BIM. Im Herbst 2015 wird der Aufsichtsrat der BIM die Planung zum SILB-Baubudget für 2016 verabschieden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Aktuell sind für die vorgenannten Gebäude im Rahmen des vorgesehenen Baubudgets keine Sanierungsmaßnahmen geplant. Sanierungen z. B. von Blitzschutzanlagen oder Grundleitungen sind hier nicht berücksichtigt. Kleinere ungeplante Maßnahmen (im Rahmen des sogenannten kleinen Bauunterhalts) werden von der BIM unabhängig davon nach Bedarf durchgeführt.

4. Welche einzelnen Investitionen in den Fuhrpark der einzelnen Polizeiabschnitte der Direktion 6 wurden in den letzten 5 Jahren jeweils durchgeführt?

Zu 4.: Die Verteilung aller in den letzten fünf Jahren neu beschafften Fahrzeuge auf einzelne Abschnitte ist statistisch nicht erfasst. Grundsätzlich gilt, dass sämtliche der Polizei Berlin für den Fuhrpark zur Verfügung stehenden Investitionsmittel für den Ersatz der Einsatzfahrzeuge genutzt werden, die die höchste Laufleistung und das höchste Alter aufweisen. Fahrzeuge, die die Aussonderungskriterien erfüllen, sind regelmäßig in allen Gliederungseinheiten vorhanden. Zurzeit betrifft dies rund 29 % des Fuhrparks der Berliner Polizei. Die genannten Kriterien sind im Wesentlichen betriebswirtschaftliche Planungsgrößen, d. h. das Fahrzeug gilt als abgeschrieben. Es ist dann nicht zwingend einsatzuntauglich, allerdings ist der weitere Betrieb aufgrund überproportional steigender Wartungs-, Instandsetzungs- und Unterhaltungskosten bei zunehmender Ausfallwahrscheinlichkeit meist nicht mehr wirtschaftlich.

In der Konsequenz wird jährlich behördenweit in den gesamten Fuhrpark investiert, d. h. auch jede Direktion erhält jedes Jahr neu beschaffte Einsatzfahrzeuge. In den letzten Jahren standen der Polizei Berlin für Fahrzeugbeschaffungen Investitionsmittel in Höhe von rund 8 - 9 Millionen € jährlich zur Verfügung. Repräsentativ für den gesamten Fuhrpark sind nachfolgend die am häufigsten im Fuhrpark vertretenen Segmente Einsatzwagen A (EWA), neutraler Einsatzwagen (NEWA) und Gruppenkraftwagen (Grukw) zusammengestellt. Insgesamt wurden in den jeweiligen Jahren beauftragt:

	EWA	**NEWA**	**Grukw**	**Sonstige**	**Gesamt**
2010	85	13	10	160	268
2011	85		12	144	241
2012	85	30	12	22	149
2013	85	15	6	109	215
2014	80	24		110	214

Der Direktion 6 wurden neu beschaffte Fahrzeuge wie folgt zugewiesen (ausgeliefert):

	Direktion 6		
	EWA	NEWA	Grukw
2014	15	4	0
2013	16	1	0
2012	15	1	0
2011	17	6	2
2010	14	5	4

5. Welche weiteren Investitionen in den Fuhrpark der einzelnen Polizeiabschnitte der Direktion 6 sind in welchem Zeitrahmen geplant?

Zu 5.: Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 4. Es sind Investitionen für den gesamten Fuhrpark geplant, d. h. die bewilligten Haushaltsmittel werden maßgeblich für Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen aller Gliederungseinheiten der Polizei Berlin verwendet. Im Senatsbeschluss für den Doppelhaushalt 2016/17 werden für das Jahr 2016 investive Mittel für Fahrzeugbeschaffungen in Höhe von 10,3 Millionen € beziehungsweise für 2017 insgesamt 11,1 Millionen € vorgesehen. Diese Mittel reichen im Wesentlichen nur für reine Ersatzbeschaffungen. Es wird nicht zuletzt im Hinblick auf die in den Jahren 2018 und 2019 in signifikanter Größenordnung anstehende Aussonderung von Grukw angestrebt, dem Anwachsen des Investitionsstaus im Fuhrpark der Polizei Berlin effektiv entgegenzuwirken. Dies ist auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Allerdings darf dies nicht völlig losgelöst von anderen Investitionsbedarfen des Landes erfolgen.

6. Welche Investitionen nichtbaulicher Art wurden in den letzten 5 Jahren an den einzelnen Standorten der jeweiligen Polizeiabschnitte der Direktion 6 durchgeführt?

7. Welche weiteren Investitionen nichtbaulicher Art sind in welchem Zeitrahmen an den einzelnen Standorten der jeweiligen Polizeiabschnitte der Direktion 6 geplant?

Zu 6. und 7.: Nichtbauliche Investitionen (Ausgaben der Hauptgruppe 8) werden nur übergreifend für die Direktionen und nicht für einzelne Dienststellen/Abschnitte erfasst. Im Bereich der Direktion 6 stellt sich dies für den Zeitraum von 2005 bis 2017 wie folgt dar:

Jahr	Betrag (€)	Investitionsmaßnahme
2005 - 2008	0	--
2009	111.019	Lasersimulationsschießanlage
2010 - 2017	0	--

Hinzu kommen Investitionen für den Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) der Polizei. Die Mittel hierfür sind zentral beim Kapitel 0553 veranschlagt. Hierzu gehören Ausgaben für behördenweite IuK-Verfahren sowie Erneuerungs- und Erweiterungsbeschaffungen von IuK-Geräten und Zubehör, Netzwerkkomponenten etc. Die Verteilung auf die einzelnen Direktionen bzw. Abschnitte wird statistisch nicht erfasst.

Berlin, den 17. September 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Sep. 2015)